

## Teilnahmebedingungen für Gesundheitssportwochen des STV

1. Alle Anmeldungen bitte nur mit dem entsprechenden Anmeldeformular (Seite 7) vornehmen.
2. Die Entrichtung der Teilnehmergebühr erfolgt vorzugsweise durch **Lastschrift** (Einzugsermächtigung), in Ausnahmefällen durch Verrechnungsscheck. Bitte auf dem Anmeldeformular die Zahlweise ankreuzen und alle Positionen vollständig ausfüllen. Eine unvollständig ausgefüllte Anmeldung kann **nicht** bearbeitet werden. Die Teilnehmergebühr ist zum Meldeschluss fällig und zahlbar.
3. In der **Teilnehmergebühr enthalten** sind durch qualifizierte Diplomsporthlehrer betreute Gesundheitssportmodule, Unterkunft im Zweibettzimmer, Verpflegung, ausgewiesene kulturelle Rahmenprogramme und ggf. Kurtaxe. Gegen Aufpreis ist die Buchung eines Einzelzimmers möglich. Nicht enthalten sind evtl. Parkgebühren, Getränke und weitere Gesundheitsdienstleistungen. Maßgeblich sind die Angaben im jeweiligen Prospekt der STV-Gesundheitssportwoche.
4. Alle Teilnehmer, die sich bis zum angegebenen Meldeschluss anmelden, zahlen die ausgewiesene Teilnehmergebühr. Für danach eingehende Anmeldungen wird – soweit noch Plätze vorhanden sind – eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10,00 Euro** erhoben.
5. Für die Vergabe der Teilnehmerplätze entscheidet die **Reihenfolge** der Anmeldungen (Posteingang in der Geschäftsstelle des STV). Eine sofortige Rückinformation nach Eingang der Anmeldung erfolgt nur, wenn die Plätze ausgebucht sind und ein Warteplatz angeboten wird. Zum Zeitpunkt des Meldeschlusses (ca. 4-8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) erhalten die Teilnehmer ihre Buchungsbestätigung. Der aktuelle Stand der Auslastung ist aus dem Internet unter [www.stv-turnen.de/Lehrgaenge/Gesundheitssportwochen](http://www.stv-turnen.de/Lehrgaenge/Gesundheitssportwochen) abrufbar.
6. Der Rücktritt von der Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Bei Absagen nach Meldeschluss werden folgende **Rücktrittsgebühren** (Stornokosten) einbehalten: bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 %, bis 22 Tage 20 %, bis 15 Tage 30 %, bis 7 Tage 50 %, ab 6. Tag 80 %. Es wird empfohlen, eine Reisekostenrücktrittsversicherung abzuschließen.
7. Der STV behält sich das Recht vor, Gesundheitssportwochen auch kurzfristig abzusagen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Havarie usw.) Bei Absage durch den STV wird die gezahlte Summe komplett erstattet.
8. Die Gesundheitssportwoche kann **keine ärztliche, psycho- oder physiotherapeutische Behandlung** ersetzen. Den Teilnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird eine ärztliche Konsultation empfohlen. In jedem Fall erfolgt die Teilnahme an den Veranstaltungen während der Gesundheitssportwoche auf eigene Verantwortung. Für Gesundheitssportwochen im Ausland wird empfohlen, eine Private Auslandsrankenversicherung abzuschließen.
9. Der STV haftet nicht für etwaige Schäden, die bei der Durchführung der Gesundheitssportwoche an der Gesundheit oder dem Eigentum der Teilnehmer entstehen. Es sei denn, die Verursachung dieser Schäden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der STV-Mitarbeiter.
10. Die Teilnehmer sind informiert, dass die Bereitschaft zum offenen Gespräch in vertrauensvoller Atmosphäre eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist. Auch sehr persönliche Probleme können dabei zur Sprache kommen. Die über einzelne Teilnehmer während der Gesundheitssportwoche bekannt gewordenen gesundheitsrelevanten Informationen sind vertraulich zu behandeln.
11. Im Kursverlauf können Fragebogen zur Wirksamkeitskontrolle und zur Verbesserung des Angebotes zum Einsatz kommen. Um das Ausfüllen der Bogen wird gebeten. Alle Antworten werden den Bestimmungen des Datenschutzes entsprechend anonym behandelt. Die Fragebogen werden nach der Auswertung vernichtet.
12. Eine Bezuschussung der Teilnehmergebühr durch die Gesetzlichen Krankenkassen muss vom Teilnehmer selbst beantragt werden. Der entsprechende Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme wird am Ende der Gesundheitssportwoche ausgegeben. Über den möglichen Zuschuss entscheidet die Krankenkasse. Er kann nur bei regelmäßiger Teilnahme an den Veranstaltungen der Gesundheitssportwoche gewährt werden. Durch eine unbegründete Nichtteilnahme erlischt dieser Anspruch.